Lfd. Nr. 351

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES*)

GEMEINDEVORSTANDES*)

am Dienstag, den 22. September 2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld						
Beginn: Ende:	<u>19:00</u> Uhr 21:35 Uhr		Die Einladung erfolgte am 10.09.2015 durch Kurrende.			
ANWES	END WAREN:					
_	eister <u>Günter \</u> ürgermeister <u>T</u>		<u>5</u>			
die Mitg	lieder des Gem	einderates*)				
1. gf. G	R. Monika STR	ANZL	2. gf. GR. Jutta WOLF			
3. gf. G	R. Michael HAZ	E	4. gf. GR. Karl SEIDL			
5. GR.	Thomas PUHR	Ing.	6. GR. <u>Hermann DEKKER</u>			
7. GR. <u>Hermann FENZ</u>			8. GR. Yvonne THUR			
9. GR. <u>Mathias FENZ</u>			10. GR. <u>Klaus HOFER</u>			
11. GR.	Gabriele GERN	BAUER	12. GR. Karl EBNER			
13. GR.	Gabriele SCHW	ARZ	14. GR. Thomas ELIAN Ing.			
15. GR. Christian SCHRAMMEL			16. GR. Evelyn ARTNER			
17. GR.	Ingrid BABUSC	-IIK				
4 NIVA/EQ	END WAREN AL	ISSEDDEM:				
	etär Otto Pfeifer		2			
			4			
ENTSCH	HULDIGT ABWE	SEND WAREN:				
2	Christian SCHR/		2. GR Yvonne THUR 4			
5.			6			
NICHT F	NTSCHULDIGT	ABWESEND W	ARFN:			
			2			
3			4			
	Vorsitzender:	Vize*) Bürger	meister*) Günter WOLF			
Die Sitzung war – nicht – öffentlich Die Sitzung war – nicht – beschlussfähig						

TAGESORDNUNG

- 1. Subventionsansuchen
- 2. Straßenbau
- 3. Kassaprüfung
- 4. Resolution Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich
- 5. Mietvertrag 108/2
- 6. Ehrungen
- 7. Kanalkataster
- 8. Ankauf Fahrzeug
- 9. Umstellung EDV Personalverrechnung

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind die GR Thur und Schrammel.

Von Fr. GR Artner wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend Kindergarten Schwarzau eingebracht. Der Aufnahme als TOP 10 wird einstimmig zugestimmt.

Von Fr. GR Babuschik wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend Sperrmüllabholung eingebracht. Der Aufnahme als TOP 11 wird mit 14 Ja Stimmen und 3 Gegenstimmen (Wolf Günter, Puhr, Haze) zugestimmt.

1. Subventionsansuchen

Herr Bürgermeister bringt das gegenständliche Ansuchen des Tennisclubs Schwarzau zur Kenntnis. Er stellt den Antrag, dem TC Schwarzau einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 600,-- zu gewähren.

Beschluss des Gemeinderates: 16 JA Stimmen 1 Gegenstimme FPÖ

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Pfarre Föhrenau auf Grund des Ansuchens vom 15.07.2015 einen Zuschuss in der Höhe von EUR 155,-- für die musikalische Begleitung der diesjährigen Fronleichnamsprozession zu gewähren.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

2. Straßenbau

Herr Vizebürgermeister bringt die vorliegenden Anbote zur Kenntnis. Er stellt den Antrag,

den Auftrag für die Pflasterungsarbeiten Pittener Straße Fußgängerübergang Rotalhof an die Fa.Pfister Pflaster zum Preis von € 1.997,-- inkl. MwSt. zu vergeben

und die Arbeiten für die Sanierung Waldstraße an die Fa. Strabag AG zum Preis von € 429.775,66 inkl. MwSt. zu vergeben.

Der Auftrag wird etappenweise nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

3. Kassaprüfung

Am 16. Juni (angesagt) und am 15. September (unvermutet) fanden Kassenprüfungen durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde statt. Herr Bürgermeister bringt die Protokolle der Kassaprüfungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Kassaprüfungsberichte vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

4. Resolution Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich

Herr Bürgermeister erläutert die vorliegende Resolution und stellt den Antrag diese zu beschließen.

Resolution der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl

bei Gemeinden bis höchstens 10.000 BW mit 1 41/67 (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit 1 2/3 (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit 2 1/3 (= 2,33) multipliziert. Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw, eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Schwarzau am Steinfeld fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

5. Mietvertrag 108/2

Herr Bürgermeister bringt den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Schwarzau am Steinfeld als Vermieter und Frau als Mieterin der Wohnung Wechselbundesstraße 108/23 zur Kenntnis und stellt den Antrag diesem zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

6. Ehrungen

Herr Bürgermeister stellt den Antrag den Beschluss vom 30. Juni 2003 betreffend die Verleihung der Ehrennadel in Silber an Herrn Ing. Gerd Tippel in Würdigung seiner Verdienste als Bausachverständiger für die Gemeinde Schwarzau am Steinfeld zu bekräftigen und weiters Frau Elfriede Lirsch in Würdigung ihrer Verdienste um die Gemeinde Schwarzau am Steinfeld ebenfalls die Ehrennadel in Silber zu verleihen.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

7. Kanalkataster

Herr Bürgermeister erläutert die Sachlage und stellt den Antrag, den Auftrag für die Erstellung eines digitalen Kanalkatasters anhand der vorliegenden Gesamtkostenschätzung an die Fa. GISquadrat GmbH zum Preis von € 75.662,50 netto zu vergeben. Nach Abzug der Bundes- und Landesförderung verbleibt ein Gemeindeanteil von € 43.162,50 netto.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

8. Ankauf Fahrzeug

Herr Bürgermeister erläutert die vorliegenden Anbote und stellt den Antrag, einen Citröen Berlingo Diesel von der Fa. Citröen Gruber in der Leasingvariante 60 Monate zum Preis von € 197,88 inkl. MwSt. (Restwert 4.699,58) anzukaufen.

Beschluss des Gemeinderates: 16 Ja Stimmen 1 Gegenstimme FPÖ

9. Umstellung EDV Personalverrechnung

Herr Vizebürgermeister erläutert die Sachlage und Herr Bürgermeister stellt den Antrag im Zuge der notwendigen EDV-Umstellung durch die Fa. Comm-Unity EDV Gmbh die Personalverrechnungssoftware Publicware zum Preis von einmaligen Einrichtungskosten von € 1.272,-- inkl. MwSt. und monatlichen Kosten von € 304,85 inkl. MwSt. anzukaufen.

Beschluss des Gemeinderates: einstimmig

10. Dringlichkeitsantrag Kindergarten Schwarzau

Herr Bürgermeister bringt den vorliegenden Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Diskussion und Sitzungsunterbrechung wird dem Dringlichkeitsantrag mit 17 Ja Stimmen einstimmig zugestimmt.

11. Dringlichkeitsantrag Sperrmüllabholung

Herr Bürgermeister bringt den vorliegenden Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Diskussion bzw. Erläuterung der Situation wird der Dringlichkeitsantrag mit 16 Ja Stimmen und einer Gegenstimme (FPÖ) abgelehnt.

Informationen:

- Betriebsgebiet
- Durchfahrt Güterweg Neunkirchner Straße Verbreiterung
- Kinder- und Jugendrehazentrum
- Kindergarten Schwarzau Neubau
- Arche Guntrams erste Rodungsarbeiten
- Nachmittagsbetreuung Volksschule
- Veranstaltungen Bürgermeistertratsch
- Thema Asyl-Flüchtlingsproblematik
- 150Jahr Jubiläum Pfarrkirche Schwarzau
- Benefizkonzert mit Pfarre 21.11.
- Motorradhandel in Föhrenau
- Jungbürgerfeier 26.10.
- Gemeindepensionistenausflug
- Kanal Stromversorgung Querung Schwarza
- Trinkwasserbrunnenuntersuchung
- Kinderfest

0 1	tokoll wurde in der Sitz geändert*) - nicht gen		
Günter Wolf eh.		Otto	Pfeifer eh.
Bürgermeister			hriftführer
Ingrid Babuschik eh.	Evelyn Artner eh.	Thomas Puhr eh.	Gabriele Gernbauer eh.
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat